



Eine Information der AUF FEG Personalvertretung  
**POLIZEI**



„Wegen drohender Kosten in Milliardenhöhe, infolge des EuGH-Urteils, sei dies dringend notwendig gewesen!“

Mag. Sonja Steßl (SPÖ), Staatssekretärin für Verwaltung und Öffentlichen Dienst

## BESOLDUNGSREFORM 2015! Urteilsresistenz der Regierung erreicht rechtsverachtende Ausmaße!

Mit SPÖVP-Mehrheit wurde am 21.01.2015 im Eiltempo abermals eine „kostenneutrale“ Lösung in Zusammenhang mit der diskriminierenden Anrechnung von Vordienstzeiten beschlossen. Dabei wurden sogar parlamentarischen Gepflogenheiten missachtet.

### Wir erinnern uns:

Bereits 2010 wurde in einer EuGH-Entscheidung festgestellt, dass die Nichtanrechnung von Vordienstzeiten vor dem 18. Geburtstag altersdiskriminierend seien.

Regierung und GöD einigten sich auf eine kostenneutrale Lösung: Die erste Vorrückung erfolgt nicht nach 2, sondern erst nach 5 Jahren.

Erwartungsgemäß wurde diese Einigung abermals vom EuGH am 11.11.2014 als altersdiskriminierend angesehen.

Die Dienstbehörden wären jetzt gezwungen gewesen, unter direkter Anwendung von Unionsrecht zigtausenden Antragstellern eine besoldungsrechtliche Verbesserung zuzuerkennen!

**Regierung peitschte im Eilzugstempo das Gesetz durch. Dabei wurde nicht nur die Altgewerkschaft (GöD) ignoriert, sondern selbst parlamentarische Gepflogenheiten (Begutachtung) übergangen!**

**Die klägliche Rolle der Altgewerkschaft (GöD):** „Wir nehmen dieses Gesetz nur unter Protest zur Kenntnis, weil die Regierung sogar unser nahezu kostenneutrales Modell einfach abgelehnt hat.“

Wir haben uns die Neuregelung angesehen und kommen zu dem Erkenntnis, dass eine kleine Korrektur für diesen neuerlichen Sündenfall zu wenig sein wird:

### Die 7 Sünden:

1. Um das EuGH-Urteil zu umgehen, kommt eine Systemumstellung: Vorrückungstichtag wird Besoldungsdienstalter!
2. Statt individueller Berücksichtigung von Ausbildungszeiten werden die Gehaltsstufen geringfügig erhöht!
3. Sogenannte sonstige Zeiten sind im neuen System völlig belanglos geworden!
4. Für Neueintretende gilt: Nur mehr ganz bestimmte Vordienstzeiten (z.B.: Zeiten bei einer Gebietskörperschaft, Präsenz- oder Zivildienstzeit bis zu 6 Monaten, Zeiten mit einschlägiger Berufserfahrung bis zu 10 Jahren) werden dem Besoldungsdienstalter zugerechnet!
5. Für im Dienststand befindlichen Beamte gilt: Durch eine gesonderte - nachteilige - Bestimmung wird man in das neue System zwangsüberführt. Dabei werden sogar zurückgelegte Dienstzeiten (2 Jahre) von einer Einrechnung ausgeschlossen!
6. Um unmittelbar wirksam werdende Gehaltseinbußen zu vermeiden, muss durch eine Währungsbestimmung das aktuelle Gehalt vorübergehend „eingefroren“ werden!
7. Um darüber hinaus die Verluste bei der Lebensverdienstsumme halbwegs in Grenzen zu halten wird - zur Wahrung der bisherigen Erwerbssichten - ein Zurechnungszeitraum (nur 1 Jahr bei der Exekutive) zum Besoldungsdienstalter gewährt.

**Fazit:** Es werden wieder unzählige Gerichtsverfahren von benachteiligten Bediensteten folgen. Neben den Kosten für den Staat wird dies auch zu unnötig großem Mehraufwand für die Dienstbehörden führen.

Wir prüfen nun das neue System auf seine Rechtmäßigkeit. Insbesondere die unterschiedliche Ermittlung des Besoldungsdienstalters (zwischen alten und neuen Beamten) legt eine neuerliche Diskriminierung nahe.

**Besonders bemerkenswert:** Würde etwa ein ehemaliger Polizeikadett jetzt austreten und danach wieder eintreten, hätte er als neuer Beamter ein höheres Gehalt, als dies nach seiner Zwangsüberleitung der Fall sein wird (??).

### Position der AUF/FEG:

Wir fordern endlich ein gerechtes und angemessenes Grundgehalt auf Grundlage geltender Rechtslage ein. Die GöD ist nun als gesetzliche anerkannter Sozialpartner gefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Von uns wird es hier volle Unterstützung geben! **Denn Tatsache ist, dass sich auch Politiker und höchste Beamte im Bundeskanzleramt an Gesetze zu halten haben und diese nicht einfach unter Ausnutzung ihrer Amtsstellung nach Belieben ändern können, nur um Zeit zu gewinnen.** Auch für sie gilt das Strafrecht!

Tatsache ist letztlich auch, dass wir auf Grund zahlreicher Minimalerhöhungen und Nulllohnrunden beim Gehalt in den letzten Jahren ohnehin bereits einen deutlichen Kaufkraftverlust hinnehmen mussten. Dass sich der öffentliche Dienst nun mit dieser Besoldungsreform die versprochene Steuerreform quasi selber finanzieren soll, ist daher strikt abzulehnen!

<http://www.auf-exekutive.at/bundeslaender/fa-oberoesterreich>